

ste findet, daß sie dem hohen Ministerium vorgelegt werden können. Es sind mehrere Wünsche, die ich aussprechen will, und da sie größtentheils auf Ziffern beruhen, so muß ich um die Erlaubniß bitten, mich des schriftlichen Vortrags zu bedienen. Die zu stellenden Anträge sind: „1) sowohl das Receptions-, als 2) das Disceßgeld zu erlassen“. Ersteres beträgt 12 Thlr. 10 Ngr., letzteres 12 Thlr. Jährlich werden im Durchschnitt 21 Schüler entlassen und eben so viele aufgenommen, mithin gewährt die Einnahme durchschnittlich 504 Thlr. Ich weiß nicht, ob ich erst eine Antwort darauf erwarten soll, ob dieser Antrag unterstützt wird, bevor ich in dem Vortrage der folgenden fortfahre.

Präsident v. Carlowitz: Herr v. Miltiz hat darauf angetragen, die Regierung zu ersuchen, die Receptions- und Disceßgelder bei den Fürstenschulen in Wegfall zu bringen. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Wird ausreichend unterstützt.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich ersuche, dem geehrten Herrn Antragsteller anheimzugeben, ob er nicht diese Anträge erst alle einzeln vortragen wolle. Die Bemerkungen, welche darüber zu machen sein werden, werden sich doch wohl auf mehrere, oder alle zugleich beziehen müssen.

Präsident v. Carlowitz: Ich kenne die beabsichtigten Anträge noch gar nicht und muß es also dem Herrn Antragsteller anheimgeben, ob er es für zweckmäßig erachtet, jeden Antrag einzeln, oder alle zusammen zur Besprechung zu bringen.

v. Welck: Es wäre doch wohl besser, alle Anträge zusammen zu kennen, ehe man sich sofort über jeden einzelnen aussprache.

Präsident v. Carlowitz: Ist es vielleicht dem Herrn Antragsteller gefällig, uns die übrigen Anträge vorzutragen?

v. Miltiz: Mein zweiter Antrag geht dahin: „Die Quartalgelder auf den frühern Satz zurückzustellen“. Früher betrug es jährlich  $7\frac{1}{2}$  Thlr., gegenwärtig ist es um das Doppelte erhöht, also auf 15 Thlr. gebracht worden. Bei 130 Schulen beträgt es dermalen 1950 Thlr., früher nur 975 Thlr.

Präsident v. Carlowitz: Alle diese Anträge stehen im Zusammenhange und würden eine Erhöhung des Postulats zur Folge haben. Ich habe sie zunächst zur Unterstützung zu bringen, aber jeden einzeln, weil es möglich, daß manches Mitglied sich zwar für den einen, aber nicht für den andern erklären könnte. Der erste Antrag ist bereits unterstützt; der zweite Antrag geht dahin, die Quartalgelder auf den frühern Satz zurückzustellen. Ich frage: ob die Kammer diesen zweiten Antrag unterstützen wolle? — Wird ausreichend unterstützt.

Präsident v. Carlowitz: Der dritte Antrag lautet: „Die für die sogenannten Koststellen zu leistenden

Zahlungen auf ihren frühern Betrag zurückzubringen.“ Unterstützt die Kammer auch diesen Antrag? — Geschieht ausreichend.

Präsident v. Carlowitz: Der vierte Antrag lautet: „Die Schulbibliothek mit einem Fixum von wenigstens 115 Thlr. und die Lesebibliothek mit einem Fixum von 50 Thlr. zu dotiren.“ — Unterstützt die Kammer auch diesen? — Geschieht ausreichend.

Präsident v. Carlowitz: Der fünfte Antrag lautet: „Zu verfügen, daß die Kleidungsstücke derjenigen Schüler, welche nicht auf eigne Kosten dieselben reinigen lassen können, von dazu bestimmten Aufwärttern gereinigt werden.“ — Dieser letztere Antrag wird nicht ausreichend unterstützt.

Präsident v. Carlowitz: Ich erwarte nun, ob man sich über die unterstützten Anträge einzeln oder zusammen äußern wolle?

D. Großmann: Die Anträge sind gewiß sehr beachtungswerth, sie scheinen mir aber nicht in Verbindung mit dem Budget zu stehen, und ich glaube daher, daß sie vor Allem an die Deputation zu verweisen sein werden.

Bürgermeister Hübler: Ich könnte auf das Wort verzichten, da Herr Bürgermeister D. Groß das schon ergegnet hat, was ich ergegnet wollte. Auch ich habe die Anträge des Herrn v. Miltiz nicht unterstützt und bemerke deshalb Folgendes. Die Anträge an sich sind gewiß der höchsten Beachtung werth und zeugen von einer dankenswerthen Theilnahme an dem Gedeihen der Schule, aber sie greifen so tief in den Organismus und in das Finanzwesen der Schule ein und kommen so überraschend, daß ich, ohne alle Vorbereitung, nicht im Stande bin, einen dieser Anträge mit Ueberzeugung zu unterstützen und zu befürworten. Ich gebe daher dem Herrn Antragsteller anheim, ob es nicht zweckmäßiger wäre, alle diese Wünsche in eine Petition eingekleidet an die Ständeversammlung gelangen zu lassen. Sie werden dann nach Vorschrift der Landtagsordnung von einer Deputation unter Vernehmung mit der Staatsregierung geprüft werden und auf diesem Wege nach Befinden eine Berücksichtigung erhalten, die sie auf dem jetzt gewählten schwerlich erwarten dürfen.

v. Miltiz: Ich würde dies auch gethan haben, wenn wir nicht in einer frühern Sitzung beschlossen hätten, daß keine Petitionen mehr angenommen werden sollten. Ich verkenne nicht, daß der vorgeschlagene Weg angemessener gewesen wäre, und nur dies Bedenken hat mich abgehalten. Sollte es aber noch Zeit sein, eine solche Petition einzubringen, so bin ich dazu erbötig; sollte dies aber nicht der Fall sein, so gebe ich anheim, ob meine Wünsche nicht in der Schrift aufgenommen werden könnten, oder wenn auch dies nicht, so würde ich mich am Ende auch damit begnügen, wenn es im Protocoll bemerkt würde, nur daß sie nicht in Vergessenheit kommen.